

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Martin Tappe
Zimmer 8
Tel. +49 421 361 4458
Fax +49 421 496 4458
E-Mail
martin.tappe@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400/221-011-23/2022-1-2
Bremen, 17.10.2022

Aufruf zur Interessenbekundung

Untersuchung zu präventiven Mikroprojekten im Sozialraum

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessenbekundung

Von 2010 bis 2014 wurde in Bremen das Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse leiteten sich Handlungsempfehlungen ab.

Ein Teil der Weiterentwicklung des Jugendamtes ist die Initiierung von präventiven Mikroprojekten, die „unterhalb“ der Hilfen zur Erziehung angesiedelt sind. Auf der Grundlage der Erfahrungen, die im Rahmen des ESPQ-Projektes mit niedrigschwelligen, präventiven und im Sozialraum verankerten Projekten gemacht wurden sowie mit der Etablierung des Projektes Jugendamt weiterentwickeln (JuWe) durch den Bremer Senat, sind entsprechende Mittel für präventive Projekte hinterlegt worden.

Die Projekte stehen ausschließlich im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung und werden nach den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum aus den einzelnen Teams des Fachbereichs Junge Menschen heraus geplant und über die verantwortlichen Referatsleitungen im Sozialraum abgestimmt. Zudem können Projektideen z. B. auch über freie Träger der Jugendhilfe im Jugendamt eingebracht werden.

Unter präventiven Gesichtspunkten werden die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen und des gesamten familiären und sozialen Umfeldes aktiviert. Das Ziel ist, passgenaue Hilfen zu entwickeln und eingriffsintensiveren HzE-Maßnahmen entgegenzuwirken.

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Eingang
Bahnhofstraße 28-31

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)
Sparkasse Bremen
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung fordert daher die *Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport* geeignete Institutionen auf, Konzepte und eine Kostenkalkulation einzureichen, und sich um dieses Untersuchungsvorhaben zu bewerben.

2. Ziel und Zielgruppen der Mikroprojekte

Grundsätzlich sollen sich die präventiven Angebote im Sozialraum an alle Kinder, Jugendliche und deren Familien, die Beratung und Unterstützung wünschen, richten. Die Mikroprojekte stehen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und sind insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet, die von Armut bedroht sind und/oder die aufgrund schwieriger familiärer Gegebenheiten einem belastenden Alltag ausgesetzt sind. Eine weitere Zielgruppe sind Alleinerziehende, die keine stabile soziale Einbindung haben und Unterstützung im Alltag benötigen. Die Angebote sind niedrigschwellig, präventiv und nachhaltig und sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Für die Teilnahme an den Projekten ist es nicht von Bedeutung, ob eine Familie bzw. ein junger Mensch bereits eine Maßnahme nach dem SGB VIII Hilfe zur Erziehung beansprucht oder nicht. Die Angebote sollen einen niedrigschwelligen Ansatz bieten.

Das Ziel ist es, die individuelle Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu stärken und mit stressauslösenden Situationen im Alltag adäquat umzugehen zu können. Sie bieten gezielt Unterstützungsleistungen an, die die Ressourcen der Betroffenen nutzen und/oder fördern und leistet damit „Hilfe zur Selbsthilfe“.

3. Anforderungsprofil an die Untersuchung

Aktuell werden circa 70 Projekte in sechs Sozialzentren mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und mit unterschiedlicher Dauer durchgeführt. Eine Bewertung der Projekte findet in den Sozialzentren und auf der Ebene der Fachabteilung statt. Es ist geplant, Effekte zu messen, Gelingensfaktoren zu ermitteln und nachhaltige Wirkungen festzustellen. Hierfür wurden bereits einheitliche Kriterien und Kennzahlen für den jährlichen Bericht der Projekte entwickelt. Eine Bewertung ausschließlich auf der Grundlage der Berichte ist jedoch nicht ausreichend, um qualitative Erkenntnisse zu gewinnen und um den Mehrwert einzelner Projekte zu bewerten. Um Nachhaltigkeit und Eignung zur Übertragung in andere Sozialräume zu bewerten, ist eine qualitative Evaluation durch eine externe Institution geplant.

4. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung

4.1. Rahmenbedingungen zur Förderung

Durch die Übertragung dieser Aufgabe an eine juristische Person soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung einer Untersuchung in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung steht und für Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Fragestellungen liefert.

Die Institution hat die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Untersuchungsdesign und Kostenvoranschlag für die Untersuchung der Mikroprojekte in sechs Sozialzentren
- Fundamentale und umfassende Kenntnisse der Infrastruktur und Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen sowie der Angebotslandschaft im Bereich der Jugendhilfe in Bremen
- Gewährleistung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien
- Ggf. Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutz Bremen
- Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit der Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport dem Amt für Soziale Dienste, dem Jugendamt, den freien Trägern der Jugendhilfe Bremen und ggf. der Nutzer:innen der Angebote
- Präsentation der Ergebnisse in der der Fachöffentlichkeit und politischen Gremien

4.2. Grundsätze der finanziellen Förderung

Für die Untersuchung ist eine Finanzierung in Höhe von 45.000 € möglich.

Die Untersuchung muss in 2023 durchgeführt werden.

5. Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Die Interessenbekundungen müssen daher folgende Angaben enthalten:

- Name, Sitz und Rechtsstellung der Institution
- Darstellung der Erfahrungen in Untersuchungskontext
- Darstellung der Kenntnisse in Bezug auf Struktur und Angebotslandschaft in Bremen
- Beschreibung über die konzeptionellen Vorstellungen für den Untersuchungsauftrag
- Beschreibung der Darstellung der Ergebnisse
- Kosten- und Finanzierungsplan

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

Kerstin.reiners@soziales.bremen.de

Abgabeschluss für die Interessenbekundung ist der **23.12.22**.

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat „Junge Menschen in besonderen Lebenslagen“, Martin Tappe, Tel. 0421-361 4458, martin.tappe@soziales.bremen.de.